

Mal ehrlich!

Flucht und Asyl in Bayern



Bayerischer
Flüchtlingsrat



Petra Kelly
STIFTUNG

Warum fliehen Menschen?

Hinter jeder Fluchtgeschichte stehen Einzelschicksale von Menschen, die sich aus verschiedenen Gründen zur Flucht entschieden haben. Kein Mensch setzt sein Leben leichtsinnig aufs Spiel und lässt freiwillig Familie, Freunde und jeglichen Besitz auf unbestimmte Zeit zurück. Politische, rassistische und religiöse Verfolgung, unmenschliche Behandlung und Unterdrückung, Krieg, Verlust von Lebensraum, Armut, Hunger und vieles mehr zwingen Menschen, ihr Heimatland zu verlassen. Wirtschaftliche Not wird dabei jedoch nicht als Fluchtgrund anerkannt, obwohl dies häufig auch als Konsequenz politischer Konflikte zu sehen ist. Auch die Flucht vor Umweltkatastrophen, steigenden Meeresspiegeln oder Hungersnöten findet keine asylrechtliche Akzeptanz.

Bei vielen dieser Fluchtgründe tragen Industriestaaten wie Deutschland eine Mitverantwortung, der wir uns nicht entziehen dürfen. Waffenlieferungen, Umweltverschmutzung, Ressourcenausbeutung, fehlende Aufarbeitung kolonialer Vergangenheit sowie wirtschaftliche und politische Interessen stehen dabei häufig konträr zu Friedensbemühungen und sozialer Gerechtigkeit.

Inhalt



| | |
|---|-----------|
| Geflüchtete weltweit, in Europa und in Deutschland | 4 |
| Die wichtigsten Herkunftsländer der Geflüchteten | 10 |
| Asyl als Menschenrecht | 15 |
| Die Lebenssituation von Geflüchteten in Bayern | 21 |
| Rassistische Übergriffe in Bayern | 27 |
| Vorurteile | 28 |
| Worte haben Macht | 30 |
| Was kann ich tun? | 32 |
| Anlaufstellen | 33 |
| Quellen | 34 |

Geflüchtete weltweit, in Europa und in Deutschland

Weltweit sind 60 Millionen Menschen auf der Flucht

Im Jahr 2015 waren mehr als 65 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Mehr als 40 Millionen Menschen suchten im eigenen Land Schutz vor Verfolgung, Krieg, Hunger und Not. Diese Binnenvertriebenen sind oft ältere Menschen, Frauen mit Kindern und kranke



65,3

Millionen
Menschen waren
2015 weltweit auf
der Flucht.¹

Wären diese 65,3 Millionen eine Nation,
sie wäre die **21** größte in der Welt



3,2
Millionen
Asylsuchende.



40,8
Millionen
Binnenvertriebene

Personen, die eine Flucht über die Landesgrenzen hinaus nicht meistern können. Ein Drittel der Geflüchteten verließ ihr Heimatland. In 2015 verzeichneten die Türkei, Pakistan, Libanon und der Iran die meisten Geflüchteten weltweit. In Europa kommt nur ein Bruchteil der Geflüchteten an¹.

Die aktuellsten Statistiken für das vergangene Gesamtjahr werden jeweils Ende Juni vom UNHCR veröffentlicht.

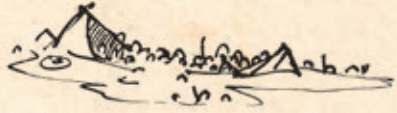
Wer Fluchtwege versperrt, nimmt Tote in Kauf

Es gibt so gut wie keine legalen Fluchtwege nach Europa. Somit bleibt für die meisten Geflüchteten nur der lange, beschwerliche und vor allem lebensgefährliche Weg über das Mittelmeer. Zur Weiterreise sind viele auf die Hilfe von Schlepper_innen und Schleuser_innen angewiesen. Allein im Jahr 2015 starben im Mittelmeerraum 3772 Menschen auf ihrer Flucht².

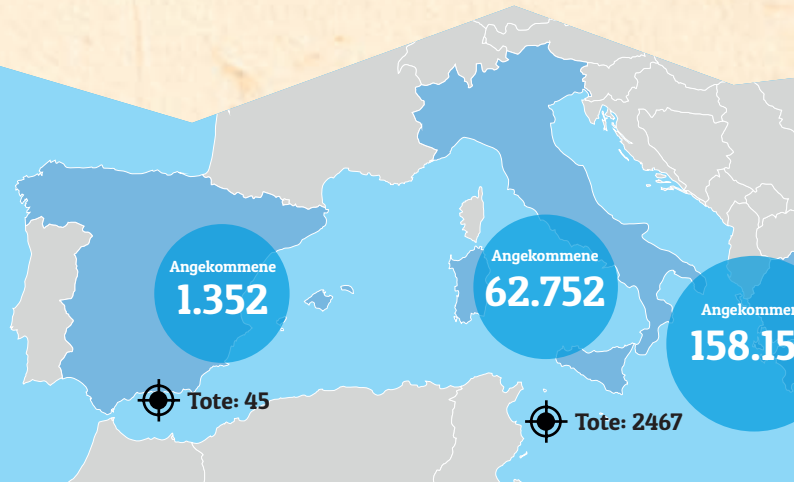


21,3
Millionen
Geflüchtete.

In der ersten Hälfte des Jahres waren es bereits 2888 Tote. Die Dunkelziffer dürfte weit höher sein. Die meisten Geflüchteten ertranken in viel zu kleinen, überfüllten und heruntergekommenen Booten.



Während in den letzten Jahren noch die Route zwischen Libyen und Italien am stärksten frequentiert wurde, flohen seit dem Sommer 2015 immer mehr Menschen über die Türkei, Griechenland und die Balkanroute nach Deutschland oder in ein anderes europäisches Land³. Doch seitdem die Länder auf der Balkanroute ihre Grenzen geschlossen haben und der sogenannte Türkei-Deal beschlossen wurde, hat sich die Situation vieler Geflüchteter weiter verschlechtert. Mit der Schließung dieser Fluchtroute und mit den seit März immer besser werdenden Wetterbedingungen ist zu erwarten, dass die lebensgefährliche Route zwischen Libyen und Italien wieder stärker frequentiert wird⁴.



Europäische Abschottungspolitik

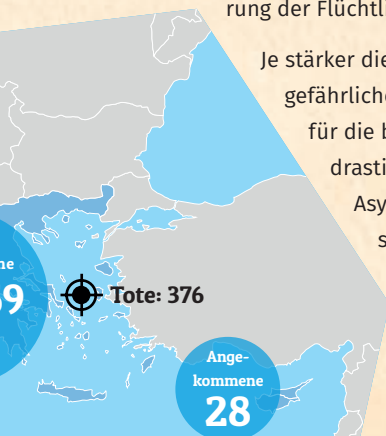
Während sich weltweit Millionen von Menschen auf der Flucht vor Gewalt und Krieg befinden, verstärkt die EU ihren Grenzschutz, zieht Zäune hoch und lässt sich dabei von autoritären Machthabern in benachbarten Drittstaaten unterstützen. Die EU-Grenzschutzagentur Frontex hat hierbei die Aufgabe, Grenzen zu kontrollieren und Flüchtlinge abzuwehren und greift dabei auf höchst umstrittene Methoden zurück⁵. Der sogenannte Türkei-Deal soll sicherstellen, dass Geflüchtete, die in Griechenland gestrandet sind, zurück in die Türkei geschickt werden und nur noch wenige syrische Flüchtlinge nach Europa kommen können. Geflüchteten, die nicht aus Syrien kommen, wird die Weiterfahrt ganz verweigert. Mit diesem Deal werden die Rechte der Geflüchteten massiv missachtet und der Zugang zu Europa weiter erschwert. Die jüngste Idee, einen solchen Deal auch mit Libyen zu verhandeln, zeigt deutlich, dass nicht der Schutz der Geflüchteten oder humanitäre Aspekte im Fokus der Politik von EU und auch Deutschland sind, sondern dass es primär um die Reduzierung der Flüchtlingszahlen geht⁶.

Je stärker die EU ihre Grenzen verschließt, desto gefährlicher und schwieriger wird die Flucht für die betroffenen Menschen und umso drastischer wird das Menschenrecht, Asyl in einem Land zu suchen, eingeschränkt.

Quelle:

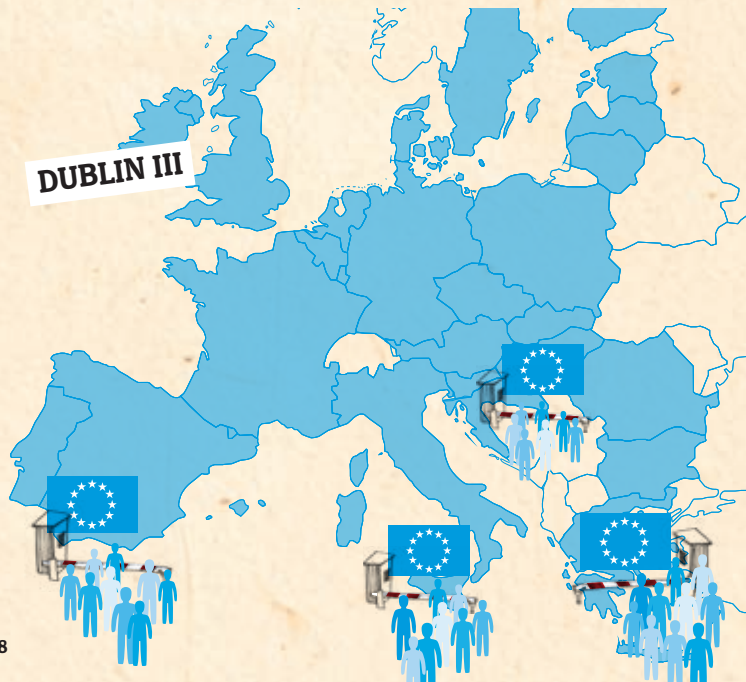
<http://bit.ly/29oyG8N>

(Stand 28.06.2016)



Was ist Dublin III und was hat das mit Deutschland zu tun?

Die Dublin-Verordnung ist eine europarechtliche Verordnung, die erstmals 2003 beschlossen wurde. Mittlerweile gibt es die dritte Fassung. Die Verordnung regelt, welcher europäische Mitgliedsstaat für die Durchführung des Asylverfahrens eines Geflüchteten zuständig ist. Es gilt das Verursacherprinzip, d.h. der Mitgliedstaat, der die Einreise eines Geflüchteten in die EU verursacht hat, muss auch das Asylverfahren durchführen. Konkret bedeutet dies: Das Land, in dem Geflüchtete zum ersten Mal in der EU registriert wurden, ist für ihr



Asylverfahren zuständig. Das heißt, die Staaten an den Außengrenzen der EU müssen weit mehr Geflüchtete versorgen als Deutschland, welches von anderen Staaten umringt ist. Wird in Deutschland z. B. festgestellt, dass Geflüchtete über Ungarn eingereist sind, so werden diese wieder zurück nach Ungarn abgeschoben. Das Dublin-System führt u. a. zu einer Abschottung der Außengrenzen der EU, in Folge derer Geflüchtete aufs Brutalste abgewehrt werden⁷.

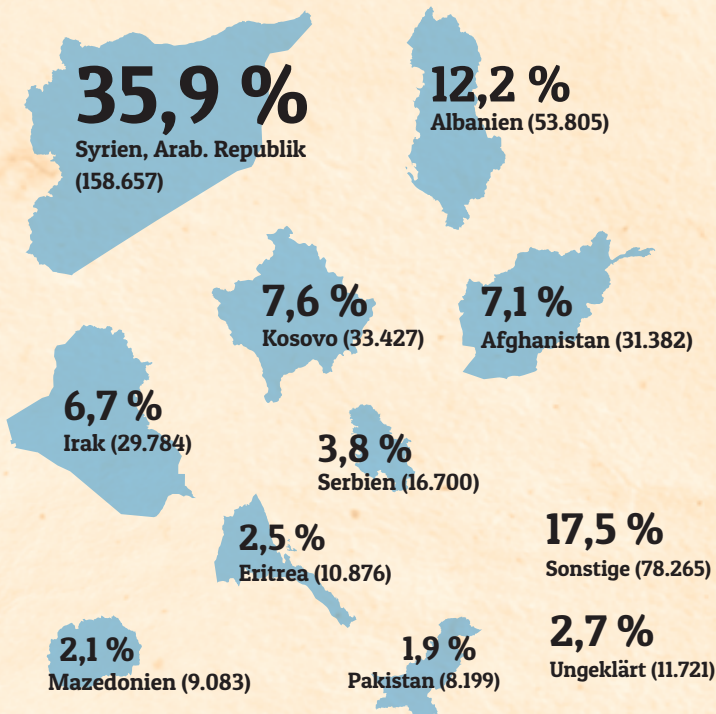
Wie viele Menschen kamen 2015 nach Deutschland?

Das kann leider nicht genau beantwortet werden. Im Jahr 2015 gab es rund 442.000 Erstanträge auf Asyl in Deutschland. Diese Zahl umfasst jedoch nicht alle Menschen, die auch tatsächlich nach Deutschland geflüchtet sind oder auf ihrer Flucht Deutschland passiert haben. Viele Geflüchtete konnten in 2015 gar keinen Asylantrag stellen, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht genügend Personal bereitgestellt hat, um alle Asylanträge aufzunehmen. In Deutschland registriert wurden in 2015 1,1 Millionen Geflüchtete, allerdings sind hier auch zahlreiche Doppel- und Falschregistrierungen mit enthalten. Viele Flüchtlinge sind nach der Registrierung außerdem in andere Länder weiter gereist und haben gar keinen Asylantrag gestellt⁸. In Bayern stellten im Jahr 2015 insgesamt 67.639 Personen einen Asylerstantrag und 159.765 Personen wurden als Asylbewerber_innen registriert⁹.



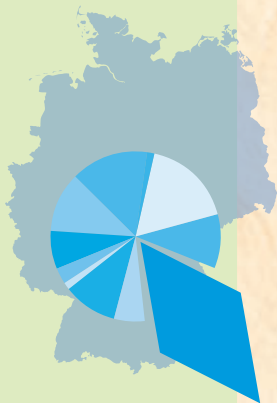
Die wichtigsten Herkunftsländer der Geflüchteten

Im Jahr 2015 sind die meisten Geflüchteten aus Syrien (35,9 %), Albanien (12,2 %), Kosovo (7,6 %) Afghanistan (7,1 %) und Irak (6,7 %) gekommen¹⁰. In den Statistiken von Januar bis März 2016 zeigt sich, dass die Anzahl der Menschen aus Albanien und Kosovo weit zurückgegangen ist¹¹.



Was bedeutet das für Bayern?

Bayern ist nach dem „Königsteiner Schlüssel“, welcher aus dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl der einzelnen Bundesländer berechnet wird, für 15,52 % der in Deutschland registrierten Flüchtlinge zuständig. Von Januar bis Ende März 2016 waren dies 24.000 Menschen. Aber wie bereits erwähnt, kann diese Zahl nicht eins zu eins auf die tatsächlichen Asyl-anträge übertragen werden. Die meisten Menschen kamen aus Syrien, Irak und Afghanistan¹².



Herkunftsländer

Syrien

2011, im Zuge des Arabischen Frühlings, wurde die syrische Protestbewegung, die den Sturz der Regierung unter Präsident Baschar al-Assad forderte, von Sicherheitskräften brutal niedergeschlagen. Der ursprüngliche Konflikt zwischen Assad und der Bevölkerung wird seitdem von vielen weiteren Konfliktlinien und Konfliktparteien überlagert. Neben den Kampfhandlungen zwischen der Regierung, gemäßigten sowie islamistischen Rebellengruppen, internationalen Akteuren und ethnischen und religiösen Gruppierungen, kämpft die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) mit grausamen Mitteln für die Errichtung eines eigenen Kalifats auf Grundlage ihrer Ideologie¹³.

Albanien

In Albanien sind Roma von erheblicher gesellschaftlicher Diskriminierung betroffen. Sie werden nicht nur gesellschaftlich ausgegrenzt, sondern sind auch Opfer diskriminierender Verwaltungspraxis. Dies äußert sich in massiven Einschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Schulsystem und zur Gesundheitsversorgung und hat extreme Auswirkungen auf die Lebenssituation der Betroffenen, so dass viele die Flucht als letzten Ausweg sehen¹⁴.

Kosovo

Nach dem Kosovokrieg 1999 waren Roma im Zuge der ethnischen Segregation schärfster Verfolgung und Vertreibungen ausgesetzt. Auch noch etliche Jahre danach ist diese Gruppe von systematischer Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen¹⁵. Es gab nie eine Entschädigung für verlorene Güter der Roma oder Gerichtsverfahren gegen die Peiniger. Besonders deutlich wird die Ausgrenzung auch in der finanziellen Situation der Menschen. Etwa ein Drittel der Bevölkerung lebt von weniger als 1,40 Euro pro Tag, viele leben im absoluten Elend, darunter insbesondere die Angehörigen von diskriminierten Minderheiten wie etwa den Roma¹⁶.

Irak

Auch der Irak ist stark in unterschiedliche politische und religiöse Gruppen zersplittert. Teile des Zentrums und der Süden des Landes befinden sich formal unter der Kontrolle der Zentralregierung in Bagdad, andere Teile des Zentrums sowie der Westen werden von der Dschihadisten-Miliz des IS kontrolliert. Im Norden verteidigen die kurdische Peschmerga ein teilautonomes Gebiet gegenüber dem IS¹⁷. Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverstöße werden dabei sowohl von Sicherheitskräften der Regierung und regierungstreuen Milizen wie vom IS begangen. So sind wahllose Angriffe, unfaire Gerichtsverfahren, Hinrichtungen, Massentötungen sowie Entführungen und sexuelle Misshandlungen von Frauen und Mädchen an der Tagesordnung¹⁸.

Afghanistan

Afghanistan wird nach wie vor von gewaltvollen Übergriffen und Aufständen überwiegend von Seiten der Taliban erschüttert. So wurde im September 2015 kurzzeitig die Stadt Kundus von den Taliban besetzt und erst im März diesen Jahres kündigten die Taliban eine groß angelegte Frühjahrsoffensive an¹⁹. Die momentan proklamierte Sicherheit im Land ist gewiss nicht gegeben. Im Gegenteil: Es wird eine weitere Verschlechterung der Sicherheits- und Versorgungslage erwartet. Insbesondere die Zahl der zivilen Opfer ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Die Tatsache, dass die USA ihren Truppenabzug stoppt und Deutschland sogar aufrüstet, ist hierfür nur ein weiteres Indiz²⁰.

„Sichere Herkunftsländer“

Laut Grundgesetz kann ein Staat dann als sicherer Herkunftsstaat benannt werden, wenn auf Grund der allgemeinen politischen Verhältnisse sowie der Rechtslage und der Rechtsanwendung gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung stattfindet²¹.

In Deutschland gelten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die sechs Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien sowie Ghana und Senegal als sogenannte sichere Herkunftsstaaten. Die Ausweitung auf Marokko, Tunesien und Algerien ist sehr umstritten.

Verschiedene Gutachten von unterschiedlichen Menschenrechtsorganisationen zeigen jedoch deutlich, dass diese pauschale Vermutung in vielen Ländern nicht zutrifft. So werden Angehörige der Roma-Minderheit und andere Minderheiten in vielen Balkanstaaten massiv diskriminiert und von den meisten Lebens- und Gesellschaftsbereichen ausgeschlossen²². Asylanträge von Menschen aus den entsprechenden Ländern können auf Grund dieser Sicherheitsvermutung als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden, es sei denn, diese gesetzliche Annahme kann im individuellen Fall widerlegt werden. Die Beweislast liegt dabei bei den Betroffenen.

Auch in Bayern werden Geflüchtete aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ als Geflüchtete zweiter Klasse behandelt. Sie werden während ihres Asylverfahrens in eigenen Abschiebelager untergebracht, haben unter anderem keinen Zugang zu Deutsch- und Integrationskursen und unterliegen einem generellen Arbeitsverbot.

Asyl als Menschenrecht:

Wie es sich in Deutschland entwickelt hat und wer heute wirklich Asyl bekommt

Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 wurde dieses Recht in Artikel 14 festgehalten:

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.



Die Entwicklung des Rechts auf Asyl in Deutschland

Das Recht auf Asyl wurde nach dem 2. Weltkrieg im Grundgesetz (GG) als Grundrecht verankert. Als die Zahlen von Asylbewerber_Innen Anfang der 1990er Jahre anstiegen, wurde dieses Recht jedoch massiv durch eine Änderung des GG eingeschränkt: Im sog. „Asylkompromiss“ wurde im Jahr 1993 das Recht auf Asyl vom Artikel 16 GG in den neuen Artikel 16a GG verschoben. Drei wesentliche Änderungen sind hier festgehalten: Wer über einen sicheren Drittstaat eingereist ist, hat keinen Anspruch auf Asyl in Deutschland. Durch die sogenannte „Drittstaatenregelung“ kann Deutschland alle Geflüchtete, die über einen „sicheren Drittstaat“ gekommen sind, wieder dorthin abschieben. Auch das Prinzip der

„sicheren Herkunftsstaaten“ wurde neu mit aufgenommen sowie verkürzte und schnellere Verfahren an den Flughäfen. Die Änderung des GG in 1993 war vor allem vor dem Hintergrund der gewalttätigen Ausschreitungen rechtsextremistischer Gruppen – zum Beispiel in Rostock-Lichtenhagen – eine deutliche Positionierung der Bundesregierung zu dem Thema Asyl: Geflüchtete sind in Deutschland unerwünscht.

Diese Linie wird bis heute kontinuierlich weitergeführt. Nachdem im September 2015 die Zahlen der Geflüchteten wieder gestiegen sind, war in großen Teilen der Bevölkerung eine enorme Hilfsbereitschaft zu spüren. Diese „Willkommenskultur“ ist zwar immer noch vorhanden, gleichzeitig bestimmen aber Abwehr und Bedrohungsszenarien wieder die Diskurse. Von Seiten rechtsextremer und rechtspopulistischer Gruppierungen, aber auch von einzelnen Politiker_Innen „etablierter“ Parteien wird öffentlich gegen Geflüchtete gehetzt. Im Zuge dessen konnten weitere Verschärfungen im Asylrecht durchgesetzt werden: Das Verbot des Familiennachzuges für subsidiär Schutzberechtigte; Sachleistungen statt Bargeld; Abschiebelager, in denen Asylschnellverfahren rechtlich möglich sind; die Wiedereinführung der Residenzpflicht; die Erleichterung von Abschiebungen²³. All dies geschieht wieder vor dem Hintergrund, dass Rechtsextreme Flüchtlingslager in Brand setzen, die rechtspopulistische AfD Erfolge feiert und öffentliche Hetze gegen Geflüchtete salonfähig ist. Über 20 Jahre nach dem Asylkompromiss scheint sich die Geschichte also zu wiederholen und die Abwehrmaßnahmen werden weiter verschärft.

Wer bekommt in Deutschland und Bayern Asyl?

In Artikel 16a GG ist festgehalten, dass politisch Verfolgte Asyl genießen. Davon ausgenommen sind alle Personen, die über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland kommen. Das heißt, eine Anerkennung nach dem Grundgesetz ist relativ selten. In 2015 haben lediglich 2.029 Personen eine solche Anerkennung erhalten. Das entspricht nur 0,7% der Entscheidungen, die 2015 getroffen wurden.



Artikel 16a GG

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Sehr viel häufiger ist eine Anerkennung nach europäischem Flüchtlingsrecht, das in das deutsche Asylgesetz übernommen wurde. Das Flüchtlingsrecht der Europäischen Union basiert auf der Genfer Flüchtlingskonvention. Nach dem Abkommen von 1951 ist die Person ein „Flüchtling“, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“ (Art. 1a Nr. 2 GFK). Im Jahr 2015 wurde in 48,5 % der Entscheidungen Personen die EU Flüchtlingseigenschaft in Deutschland zuerkannt.

Nur 0,6 % – das entspricht 1.707 Personen – erhielten einen subsidiären Schutz, d. h. sie konnten glaubhaft machen, dass ihnen z. B. in

ihrem Heimatland die Todesstrafe droht. Aber seien wir mal ehrlich: Welcher Diktator der Welt beschneidet Verfolgungen? Es ist im Einzelfall immer sehr schwierig, eine individuelle Verfolgung nachzuweisen.

Weitere 2.072 Personen haben 2015 ein Abschiebeverbot bekommen. Das heißt hier wurde zuerkannt, dass diesen Geflüchteten im Heimatland eine „erhebliche(n) konkrete(n) Gefahr für Leib, Leben und Freiheit“ (§ 60 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz) droht.

Ca. ein Drittel aller Entscheidungen in 2015 waren jedoch Ablehnungen (91.514 Personen). Das bedeutet aber nicht, dass die Personen, über die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) so entscheidet, das Land gleich wieder verlassen. Bei vielen Leuten ist dies nämlich gar nicht möglich, weil sie z. B. krank sind, keinen Pass vorweisen können oder die Reisewege in ihr Heimatland versperrt sind. Diese Personen müssen hier teils jahrelang mit einer Duldung leben²⁴.

DULDUNG

Die Duldung ist per Definition die „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“. Das heißt, die Betroffene

sind eigentlich ausreisepflichtig. Häufig können sie aber nicht abgeschoben werden, da sie krank sind, keinen Pass besitzen oder weil die Reisewege in ihr Heimatland versperrt sind. Der unsichere Status der Duldung muss alle drei Monate bei der Ausländerbehörde verlängert werden. Die Geflüchteten bekommen für diese Zeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, d. h. sie sind u. a. in Bayern verpflichtet, in Flüchtlingslagern zu leben. Die Ausländerbehörden üben häufig mittels Sanktionen Druck aus auf Menschen mit einer Duldung, d. h. sie dürfen häufig nicht arbeiten oder eine Ausbildung machen und bekommen weniger Bargeldleistungen²⁵.

Wie läuft ein Asylverfahren ab?

Nach der Einreise in Deutschland werden Geflüchtete zunächst registriert. Bis sie persönlich einen Antrag beim BAMF stellen können, erhalten sie eine sog. BÜMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender). Nach dem „Königsteiner Schlüssel“ erfolgt die Verteilung auf ein zuständiges Bundesland. Dort kommen die Geflüchteten zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) unter. Bayern verfügt über sieben EAEs mit jeweiligen Dependancen. Der Asylantrag muss persönlich bei einer der Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden. Im Zuge dessen wird eine elektronische Akte angelegt, alle persönlichen Daten erfasst und Fingerabdrücke abgenommen. Die Fingerabdrücke werden in eine europaweite Datenbank eingelesen (EURODAC) um zu überprüfen, ob die asylsuchende Person bereits in einem anderen europäischen Land registriert wurde. Ist dies der Fall, gilt der Asylantrag als „unzulässig“ und die Betroffenen werden aufgefordert, Deutschland zu verlassen oder sie werden entsprechend der Dublin III Verordnung in das jeweilige EU-Land abgeschoben. Ist Deutschland zuständig, wird das Verfahren hier eingeleitet. Die Geflüchteten erhalten für die Dauer des Asylverfahrens eine „Aufenthaltsgestattung“. Sie bekommen einen Termin für die Anhörung mitgeteilt. Hier müssen alle wichtigen Fluchtgründe geschildert oder auch schriftliche Beweise vorgezeigt werden, da auf der Grundlage dieses Interviews der Asylantrag entschieden wird. Gerade traumatisierten Personen fällt es jedoch schwer, das Erlebte in Worte und eine chronologische Reihenfolge zu fassen. Auch ist eine Schilderung von Gewalterfahrungen – gerade wenn diese sexueller Art sind – oft nicht möglich. Hier fehlt es an geschultem Personal beim BAMF, das sensibilisiert im Umgang mit schutzbedürftigen Personen

ist. Da die Anhörung der zentrale Ausgangspunkt für das Asylverfahren darstellt, ist es hilfreich, im Vorfeld anwaltliche Beratung einzuholen. Nach der Anhörung heißt es dann warten ... Das BAMF prüft die Asylgründe und entscheidet, ob die Antragsteller_innen anerkannt oder abgelehnt werden. Im Falle einer Abschiebung kann gegen diese Entscheidung beim Verwaltungsgericht Widerspruch eingelegt werden. Viele Asylverfahren ziehen sich so über mehrere Jahre, was die Betroffenen in einen Zustand der Unsicherheit zwingt²⁶.

Abschiebungen in 2015

Abschiebungen sind nie freiwillig und werden immer gegen den Willen der Betroffenen vollzogen. Die folgenden Zahlen zu Abschiebungen beziehen sich auf 2015 und Gesamtdeutschland.

Abschiebungen auf dem Luftweg: **19.712** (Flughafen München: **3.923**)

Dublin III Abschiebungen: **3.597**, davon **668** Minderjährige

Abschiebungen auf dem Luftweg, durch

Polizeibeamt_innen begleitet: **10.787**

Kosten für diese Sicherheitsbegleitung: **4.173.000 Euro**

Abgebrochene

Abschiebungen:

Betroffene haben sich gewehrt: **211**


Medizinische Bedenken: **79**

Weigerung Flugpersonal: **93**

Seit dem Inkrafttreten des sog. Asylpakets II Anfang 2016 können Abschiebungen nun leichter und schneller durchgeführt werden. Hierbei ist besonders zu kritisieren, dass in Zukunft nur noch in extremen Ausnahmefällen, wie bei lebensbedrohlichen und schwerwiegenden Krankheiten eine Abschiebung verhindert werden kann. Die Regelungen für entsprechende Atteste wurden zudem verschärft²⁷.

Die Lebenssituation von Geflüchteten in Bayern

Unterkunft, Wohnen und Residenzpflicht



Geflüchtete, die einen Asylantrag stellen, müssen bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis sechs Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) leben. Danach werden die Geflüchteten in einem euphemistisch als Gemeinschaftsunterkunft (GU) bezeichneten Flüchtlingslager untergebracht²⁸. Sowohl für die Aufnahmeeinrichtungen wie für die Anschlussunterbringung in den Flüchtlingslagern werden häufig ehemalige Kasernen, Container oder Baracken verwendet, die oft in isolierter Lage stehen und aufgrund der Belegungsdichte wenig bis gar keine Privatsphäre bieten. Diese Situation kann zu sozialen und psychischen Problemen führen und sogar Retraumatisierungen provozieren. Erst nach einer Asyl- oder Flüchtlingsanerkennung dürfen sich Geflüchtete eine eigene Wohnung suchen. Diese Regelung soll jetzt, laut bayerischem Integrationsgesetz, weiter eingeschränkt werden.

Residenzpflicht: Für alle Personen, die in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder in einem der Abschiebelager untergebracht sind, gilt die Residenzpflicht. Dies bedeutet, dass sie sich ohne Genehmigung nicht außerhalb des Bezirkes der Ausländerbehörde, in der sich die EAE befindet, aufhalten dürfen²⁹.



Eine bayerische Spezialität: Abschiebelager

Die Bayerische Staatsregierung hat im September 2015 in Bamberg und Manching zwei neue Flüchtlingslager eröffnet, die sich aber von anderen grundlegend unterscheiden. In diesen sog. Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (ARE) werden vor allem Geflüchtete aus den Balkanländern und anderen „sicheren Herkunftsländern“ untergebracht, und zwar für die komplette Dauer des Asylverfahrens. Sie bekommen statt eines fairen Asylverfahrens ein stark verkürztes Schnellverfahren. Das bedeutet gerade für besonders schutzbedürftige Gruppen wie Schwerkranke, Traumatisierte, etc., dass ihre Asylgründe nicht ausreichend geltend gemacht werden können und sie kein spezielles Clearingverfahren bekommen und auch keinen Zugang zu besonderer Behandlung haben. Sie erhalten außerdem Sachleistungen und unterliegen Arbeits- und Ausbittungsverboten. Die Versorgung mit Essen erfolgt über eine Kantine, die aber nur zu bestimmten Zeiten geöffnet hat. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Versorgung – z. B. für Kinder – mit Nahrung nicht möglich, denn es wird untersagt, Essen aus der Kantine mitzunehmen. Auch dürfen Lebensmittel von „draußen“ nicht mit auf das Lagergelände genommen werden. Das Angebot an Mahlzeiten entspricht nicht einer ausgewogenen Ernährung und geht auch nicht auf individuelle Ernährungsbedarfe ein. Für Kinder und Jugendliche bedeutet die Unterbringung in den AREn außerdem, dass sie keinen Anspruch auf einen regelmäßigen Schulbesuch haben. Es werden lediglich „schulische Maßnahmen“ bereitgestellt. Das heißt im Klartext: 12 Stunden Unterricht die Woche. Im bayerischen Integrationsgesetz soll auch dieser Unterricht gestrichen werden. Kinder in der Erstaufnahme sollen dann nicht der Schulpflicht unterliegen³⁰.

Sozialleistungen



Asylbewerber_innen und Geduldete erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bei den Grundleistungen wird zwischen notwendigem und persönlichem Bedarf unterschieden. Der notwendige Bedarf wird in der Erstaufnahmeeinrichtung ausschließlich in Form von Sachleistungen zur Verfügung gestellt. Auch der persönliche Bedarf wird hier überwiegend in Form von Sachleistungen ausgegeben.

In den sog. Gemeinschaftsunterkünften soll eigentlich sowohl der notwendige Bedarf wie der persönliche Bedarf vorrangig bar ausgezahlt werden³¹. Allerdings wird der notwendige Bedarf auch hier in bestimmten Fällen in Form von Sachleistungen ausgegeben. Zudem kommen immer wieder zweifelhafte Praktiken wie die Vergabe von Gutscheinen oder Chipkarten auf, welche die Entscheidungsfreiheit der Geflüchteten extrem einschränkt und den Zugang zu verschiedenen Produkten oder Dienstleistungen versperrt.

Insbesondere wenn bedacht wird, dass von dem persönlichen Bedarf auch Anwaltskosten, Fahrtkosten, Internet- und Handycosten bezahlt werden müssen, wird deutlich, dass keine großen Sprünge oder ein Leben in Luxus möglich sind. Zudem können seit Oktober 2015 in bestimmten Fällen nach dem § 1a Asylbewerberleistungsgesetz alle Sozialleistungen bis auf Ernährung, Unterkunft, Heizung und Hygieneartikel komplett gestrichen werden. Diese Kürzungen werden von Anwält_innen und Menschenrechtsorganisationen als verfassungswidrig beurteilt³².

Wie viel Geld bekommen Asylbewerber pro Monat?

Notwendiger Bedarf

Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Haushaltsgütern

216 €

+

Persönlicher Bedarf

für persönliche Bedürfnisse des täglichen Leben (z. B. Transport, Kommunikation, Freizeit)

135 €



Gesamt: = **351 €**

€



Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung von Asylbewerber_innen beschränkt sich auf die Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie Schutzimpfungen und die Betreuung von Schwangeren. Zudem besitzen Asylbewerber_innen in Bayern keine Krankenversicherungskarte, sondern müssen pro Quartal und pro Arzt oder Ärztin einen Krankenbehandlungsschein vom zuständigen Sozialamt holen. Welche Erkrankungen als akut gelten und behandelt werden müssen, wird somit häufig nicht von medizinischem Fachpersonal, sondern von Mitarbeiter_innen des Sozialamts entschieden³³.



Zugang zu Arbeit

Grundsätzlich können Asylbewerber_innen nach drei Monaten eine Arbeitserlaubnis bekommen. Da jedoch das Beschäftigungsverbot auf die gesamte Zeit ausgeweitet wurde, in der die geflüchtete Person in der Erstaufnahmeeinrichtung leben muss, verlängert sich die Wartezeit häufig auf bis zu sechs Monate. Danach können Asylbewerber_innen für eine bestimmte Tätigkeit eine „nachrangige“ Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen. Die jeweilige Arbeitsstelle wird von der Agentur für Arbeit zum einen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen überprüft. Zum anderen wird geprüft, ob hierfür keine arbeitssuchenden deutschen Personen, EU-Bürger_innen oder anerkannten Flüchtlinge zur Verfügung stehen (Vorrangprüfung). Die Vorrangprüfung entfällt nach 15 Monaten. Eine Beschäftigung ohne die Zustimmung der Agentur für Arbeit ist mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung erst nach vier Jahren möglich³⁴. Da sowohl die Vorrangprüfung, als auch die Zustimmung der Agentur für Arbeit häufig wochen- bis monatelang dauert und Arbeitgeber_innen teilweise nicht so lang warten wollen oder können, verhindert diese Regelung eine Integration in den Arbeitsmarkt. Anerkannte Flüchtlinge dürfen jede Art von Beschäftigung und Ausbildung aufnehmen, wenn „Erwerbstätigkeit gestattet“ in den Nebenbestimmungen des Aufenthaltstitels steht.

Familiennachzug

Personen, die eine Asyl- oder Flüchtlingsanerkennung haben, dürfen ihre Kernfamilie, also Ehepartner_innen und minderjährige Kinder, nachholen. Im Fall von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gilt dies für die Eltern. Wird der Antrag später als drei Monate nach der Anerkennung als Flüchtling gestellt, müssen Lebensunterhaltssicherung, Krankenversicherung und Wohnraum für alle Familienangehörigen nachgewiesen werden. Seit dem Inkrafttreten des Asylpaketes II wurde der Familiennachzug für Personen, die nur einen subsidiären Schutz erhalten, für zwei Jahre außer Kraft gesetzt.

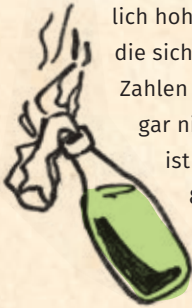


Rassistische Übergriffe in Bayern

Rassistische Übergriffe gegen Flüchtlingslager sind ein Problem, das nicht nur in den östlichen Bundesländern vorkommt. Die Zahlen der Vorfälle dort sind um einiges höher als in Bayern, aber

auch im Freistaat gab es im vergangenen Jahr eine bedenklich hohe Anzahl an Übergriffen und Brandanschlägen, die sich gegen Geflüchtete richtete. Bei den registrierten Zahlen muss allerdings gesagt werden, dass viele Vorfälle gar nicht zur Anzeige gebracht werden. Die Dunkelziffer ist demnach um einiges höher. So wurden in 2015

85 Anschläge auf Flüchtlingslager verzeichnet, darunter waren zehn Brandanschläge. Von Januar bis Ende Juni 2016 gab es bereits 68 Angriffe auf Flüchtlingslager in Bayern³⁵.



Die Zahl der rassistisch motivierten Übergriffe auf Einzelpersonen ist schwer zu erfassen. Und selbst die Zahl der bei der Polizei registrierten Vorfälle entspricht nicht den realen Zahlen. Fakt ist aber, dass sich die Stimmung gegen Geflüchtete seit Ende 2015 immer mehr aufheizt, was besonders an der Art und Weise liegt, wie die politische Debatte um Asyl öffentlich geführt wird. Eine Politik der Abschottung und Abschreckung nährt den Boden für rassistische Hetze und verschließt die Augen vor dem eigentlichen Diskussions- und Handlungsbedarf.



Vorurteile

Vorurteile sind wertende, meist negative Urteile über Menschen oder Gruppen von Menschen, die nicht auf persönlichen Erfahrungen, sondern auf stereotypen Zuschreibungen, Verallgemeinerungen sowie fehlenden oder falschen Informationen beruhen. Meinungen, die hierauf basieren, werden nicht kritisch reflektiert und führen häufig zu Ausgrenzung, Diskriminierung und feindseligen Handlungen.



Argumentationshilfen gegen Vorurteile

- » **Behauptung: Flüchtlinge sind kriminell** Der Anteil der straffälligen Personen unter Geflüchteten ist genauso hoch wie unter Deutschen. Aber es ist für geflüchtete Menschen leichter, straffällig zu werden, da Sondergesetze für sie bestehen: So gelten beispielsweise Verstöße gegen die Residenzpflicht oder die Einreise ohne gültige Papiere als Straftat.
- » **Behauptung: Flüchtlinge leben im Luxus, sie haben ja sogar ein Smartphone** Tatsächlich haben viele Geflüchtete Smartphones. Dies kann jedoch nicht als Luxusartikel angesehen werden, sondern ist häufig einer der wichtigsten Gegenstände von Geflüchteten. Es ist meistens die einzige Möglichkeit mit Freuden und Familienangehörigen im Herkunftsland zu kommunizieren. Auch dient es als Wörterbuch, Landkarte, Zeitung und Computer. Die Smartphones werden nicht erst in Deutschland gekauft, sondern aus dem Herkunftsland

mitgenommen und während der Flucht sorgfältig gehütet. Hier kann sich auch jeder und jede selber die Frage stellen, welcher Gegenstand auf einer riskanten und ungewissen Reise auf keinen Fall fehlen dürfte³⁶.



» **Behauptung: Es kommt zu einer Überfremdung der Gesellschaft** Das ist eine Argumentation, die aus der nationalistischen Ideologie stammt und Angst und Hass gegenüber einer heterogenen Gesellschaft schürt. Sie ignoriert, dass die Geschichte der Menschheit eine Geschichte der Migration ist und auch Deutschland eine jahrhundertlange Migrationsgeschichte hat.

» **Behauptung: Flüchtlinge verursachen den deutschen Steuerzahler_innen hohe Kosten** Ja, Flüchtlinge zu schützen kostet Geld. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass das Recht auf Asyl ein Menschenrecht ist und wir somit aus humanitären und völkerrechtlichen Gründen verpflichtet sind, diese Kosten zu zahlen. Aber es greift auch zu kurz, geflüchtete Menschen nur als finanzielle Belastung zu sehen. Denn viele der hier ankommenden Menschen sind motiviert und qualifiziert und wollen arbeiten, wenn sie denn gelassen werden. Durch die Integration in den Arbeitsmarkt werden sie zu Steuer- und Rentenzahler_innen und zahlen ein Vielfaches dessen zurück, was wir aus Steuermittel für sie ausgegeben haben³⁷.

weiterlesen:

- Flüchtlinge sind an allem schuld* – Bayerischer Flüchtlingsrat: (Stand Februar 2016) <http://bit.ly/290mdGz>
- pro Menschenrechte contra Vorurteile – Pro Asyl: (Stand: September 2015) <http://bit.ly/1ZceA4i>

Worte haben Macht

In der medialen Berichterstattung, in politischen Reden, aber auch in alltäglichen Gesprächen werden häufig Begriffe verwendet, die geflüchtete Menschen als Bedrohung oder Verursacher von Krise darstellen und ihnen kollektiven Asylmissbrauch vorwerfen. Hierbei wird deutlich, dass Sprache ein machtvolleres Mittel ist, welches nicht neutral ist, sondern häufig zu Bewertung von Handlungen, Menschen oder Situationen verwendet wird. Sprache zeichnet dabei nicht nur vorhandene Meinungen und Denkweisen nach, sondern konstruiert diese auch und beeinflusst somit gesellschaftliche und politische Wirklichkeit. Sprache muss daher immer kritisch hinterfragt werden und auf verletzende, diskriminierende und abwertende Elemente untersucht werden.

„Asylant_in“:

Die Bezeichnung „Asylant_in“ wurde Ende der 70er, Anfang der 80er-Jahre von Politik und Medien als abwertende Alternative zu den Begriffen Asylbewerber_in und Flüchtling geprägt. Er wurde meistens dann verwendet, wenn Geflüchtete nicht als schutzbedürftig, sondern als Bedrohung dargestellt werden sollten³⁸. Die Endung „-ant“ weckt Assoziationen an negative Begriffe wie Simulant, Ignorant oder Querulant und unterstreicht die zugrundeliegende abwertende Absicht dieser Bezeichnung³⁹. „Asylant_in“ gilt somit als diskriminierender Begriff, der aus dem Sprachgebrauch gestrichen und durch die Wörter Asylbewerber_in oder Geflüchteter ersetzt werden sollte.





„Ansturm oder Flut von Asylbewerber_innen“:

Durch die Verwendung von militärischen Begriffen oder den Vergleich mit Naturkatastrophen werden Betroffene entmenschlicht und Migration als Bedrohung dargestellt, vor der wir uns schützen müssen. Die Verwendung von Metaphern wie „Ansturm auf die Festung Europas“ oder „Flüchtlingswellen“ lassen dabei gedanklich nicht viel Spielraum für Humanität, Offenheit und Solidarität.

„Wirtschaftsflüchtling“:

Mit dieser Bezeichnung wird Menschen unterstellt, dass sie nur aufgrund wirtschaftlicher Interessen und eigener finanzieller Vorteile nach Deutschland kommen. Dadurch wird das Leid dieser Menschen abgewertet. Zudem wird ignoriert, dass auch wirtschaftliche Not, die Existenz ganzer Familien bedrohen kann und dass die Notsituation nicht unbedingt selbstverschuldet, sondern häufig Folgen von jahrelangen gewaltvollen Konflikten, Ausbeutung, Unterdrückung und massiver Diskriminierung sind.



Was kann ich tun?

In den letzten Monaten haben sich bayernweit viele neue Helferkreise gebildet. Die Bereitschaft und Motivation, Geflüchteten bei der Ankunft und im Asylverfahren beizustehen, scheint so groß wie schon lange nicht mehr. Doch nicht jede und nicht jeder kann gleich viel Zeit in ein ehrenamtliches Engagement stecken. Das Engagement ist manchmal auch eher sozial als politisch. Daher muss Mann und Frau sich zunächst bewusst werden, wie viel Zeit für ein Engagement aufgebracht werden kann und in welche Richtung die Hilfe gehen soll; ob z. B. persönlich eher direkte Hilfe wie Hausaufgabenbetreuung und Sammeln von Sachspenden oder eine politische Form des Engagements bevorzugt wird, wie die Beteiligung an Kampagnen.

Bei ersterem bietet sich vor allem an, in der eigenen Stadt oder in dem eigenen Dorf bei den Geflüchteten direkt nachzufragen, welche Hilfe benötigt und überhaupt gewünscht ist. Denn das innovativste Kochprojekt kann ganz schnell zu Enttäuschungen führen, wenn die Betroffenen gerade um ihre Abschiebung bangen und eher einen Zugang zu anwaltlicher Beratung benötigen und deshalb auf das gut gemeinte Angebot nicht eingehen. Daher gilt der Grundsatz, von den Wünschen und Bedürfnissen der Geflüchteten auszugehen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche politische Gruppen vor Ort, bei denen Mann und Frau mitmachen kann. Im Folgenden finden Sie eine kleine Auswahl an Anlaufstellen, bei denen Sie sich beteiligen oder nachfragen können, wo ein Engagement möglich ist. Engagement beginnt bereits im Kleinen. Die Auseinandersetzung mit und der Kampf gegen Vorurteile und Rassismus ist ein wichtiger erster Schritt.

Anlaufstellen

Bayerischer Flüchtlingsrat

Büro München

Augsburger Str. 13
80337 München
Tel.: 089 - 76 22 34
Fax: 089 - 76 22 36
kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

Büro Nürnberg

Humboldtstr. 132
90459 Nürnberg
Tel.: 0911 - 99 44 59 46
Fax: 0911 - 99 44 59 48



- » **REFUGIO** bietet Psychotherapie, Sozialberatung, ärztliche Diagnostik und Begutachtung für Flüchtlinge und Folteropfer in München an. www.refugio-muenchen.de
- » **JADWIGA** Die Fachberatungsstelle setzt sich für die Rechte der Opfer von Frauenhandel ein. www.jadwiga-online.de
- » **SOLWODI** Die Hilfe von SOLWODI richtet sich an betroffene Frauen in den Bereichen Sextourismus, Heiratshandel und Menschenhandel. www.solwodi.de
- » **Internationales Frauencafé Nürnberg** Treffpunkt, Beratung und Bildung für Flüchtlingsfrauen und ihre Kinder www.internationales-frauencafe.de
- » **B.U.D.** Beratung, Unterstützung und Dokumentation für Opfer rechts-extremer Gewalt www.lks-bayern.de/Angebot/Opferberatung
- » **BEFORE** Beratungsstelle für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt und Diskriminierung in München www.before-muenchen.de
- » **Refugee Law Clinic München** Der Refugee Law Clinic Munich e. V. ist ein ehrenamtlicher eingetragener Verein München, der Geflüchteten kostenlose Rechtberatung anbietet. www.lawclinicmunch.de

- » **Refugee Law Clinic Erlangen-Nuremberg** Die Refugee Law Clinic Erlangen-Nuremberg ist ein Projekt von Erlanger Jurastudent_innen und unterstützt Migrant_innen, insbesondere Flüchtlinge und Asylbewerber_innen. Sie bieten eine kostenfreie Rechtsberatung und sonstige Hilfeleistungen an. www.rlc-erlangen.de
- » **Refugee Law Clinic Regensburg:** www.rlc-regensburg.de
- » **Rechtshilfe für Ausländer und Ausländerinnen München** www.rechtshilfe-muenchen.de
- » **Weitere lokale Helferkreise finden Sie unter:** www.asylhelfer.bayern

Quellen

1. UNHCR: Zahlen und Statistiken <http://bit.ly/1CGCODK>
2. Missing Migrants Project: Recorded deaths in the Mediterranean by month, 2014 – 2016 <http://bit.ly/1QxCzEZ>
3. Zeit Online: Das stille Sterben im Mittelmeer (14.12.2015) <http://bit.ly/1mjs9Sd>
4. Pro Asyl: News Gefährlichere Überfahrt, mehr Tote: Die Fluchtroute über Libyen wird wieder wichtiger (05.04.2016) <http://bit.ly/1SYyr5o>
5. Pro Asyl: EU: Neue Abschottungsarchitektur auf Kosten von Menschenrechten (16.12.2015) <http://bit.ly/1NVUU3P>
6. Pro Asyl: Nach dem Türkei-Deal: Libyen als nächster Türsteher Europas? (19.04.2016) <http://bit.ly/124xNGXZ>
7. Pro Asyl: Appel gegen Dublin III: Hintergrund <http://bit.ly/126Tljpj>; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Dublin Verfahren <http://bit.ly/1NW36ZE>
8. Pro Asyl: Fakten, Zahlen und Argumente <http://bit.ly/1YeGR9D>
9. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: Zahlen und Fakten <http://bit.ly/1TtL3iq>
10. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2015: Asyl <http://bit.ly/124xOLiu>
11. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen zu Asyl (03/2016) <http://bit.ly/129dG75T>
12. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: Zahlen & Fakten: Der Zugang (Bund/ Bayern) <http://bit.ly/1TtL3iq>
13. Bundeszentrale für politische Bildung: Syrien (17.11.2015) <http://bit.ly/1obuhKT>
14. Pro Asyl: Sind Kosovo und Albanien wirklich „sichere Herkunftsländer“? (27.04.2015) <http://bit.ly/1rnQtVj>
15. Pro Asyl: Sind Kosovo und Albanien wirklich „sichere Herkunftsländer“? (27.04.2015) <http://bit.ly/1rnQtVj>
16. Pro Asyl: Flucht aus dem Kosovo: Armut, Diskriminierung, Perspektivlosigkeit (03.03.2015) <http://bit.ly/1rUptNU>
17. Bundeszentrale für politische Bildung: Irak (09.11.2015) <http://bit.ly/1EAwh6Q>
18. Amnesty International. Annual Report: Iraq 2015/2016 <http://bit.ly/1LJvP5G>
19. Pro Asyl: Afghanistan: Was sicher ist, bestimmen jetzt die Taliban? (21.04.2016) <http://bit.ly/1TtLh8Z>

20. Bundeszentrale für politische Bildung: Afghanistan (08.11.2015) <http://bit.ly/1SYAGFG>
21. Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 16a <http://bit.ly/1NZiif>
22. Deutsches Institut für Menschenrechte: Den Zugang zum Recht im Asylverfahren gewährleisten – zur politischen Diskussion über die Festlegung weiterer „sicherer Herkunftsstaaten“ (17.02.2015) <http://bit.ly/24qjFBH>
23. Last Exit Flucht: Geschichte des Asyls in Deutschland <http://bit.ly/1PzshDV>; Pro Asyl: 20 Jahre „Asylkompromiss“ – Sieg der Straße und eine Niederlage des Rechtsstaates (06.12.2012) <http://bit.ly/1X8xBpE>; Bundeszentrale für politische Bildung: Vor zwanzig Jahren: Einschränkung des Asylrechts 1993 (24.05.2013) <http://bit.ly/1VOATi2>
24. Bundesministerium des Innern: 2015: Mehr Asylanträge in Deutschland als jemals zuvor (06.01.2016) <http://bit.ly/1OR63mF>; Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.: Voraussetzungen für die Feststellung von anderen („nationalen“) Abschiebungsverboten <http://bit.ly/1TmaYbi>
25. Bundesministerium des Innern: 2015: Mehr Asylanträge in Deutschland als jemals zuvor (06.01.2016) <http://bit.ly/1OR63mF>; Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.: Voraussetzungen für die Feststellung von anderen („nationalen“) Abschiebungsverboten <http://bit.ly/1TmaYbi>
26. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ablauf des deutschen Asylverfahrens <http://bit.ly/1jen5ND>; Informationsverbund Asyl und Migration: Die Anhörung im Asylverfahren. Hinweise für Asylsuchende in Deutschland <http://bit.ly/1OedeQG>
27. Deutscher Bundestag Drucksache 18/7588 (18.02.2016) <http://bit.ly/1ZcnMk9>; Bayerischer Flüchtlingsrat: Flüchtlingsrat lehnt Asylpaket II strikt ab (03.02.2016) <http://bit.ly/1TmbEgN>
28. Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.: Wohnen, Umziehen und Residenzpflicht <http://bit.ly/1W92wmK>
29. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Asylgesetz (AsylG) § 56 Räumliche Beschränkung <http://bit.ly/1TXXAKq>; Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Asylgesetz (AsylG) § 59a Erlöschen der räumlichen Beschränkung <http://bit.ly/2053MWO>
30. Die bayerischen Abschiebelager <http://bit.ly/1TKI1sH>; Bayerischer Flüchtlingsrat: Bayern „konzentriert“ Balkan Flüchtlinge in Sonderlagern (18.12.2015) <http://bit.ly/1TmbEgN>
31. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) § 3 Grundleistungen <http://bit.ly/1SNZAFS>
32. asylinformation.eu: Leistungskürzungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz für vollziehbar Ausreisepflichtige (Stand 29.01.2016) <http://bit.ly/1VJUTtq>
33. Pro Asyl: Asylbewerberleistungs-Gesetz <http://bit.ly/1ruKb6C>
34. Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchende e.V.: Zugang zur Beschäftigung mit Duldung (Stand: Januar 2016) <http://bit.ly/1NVZEXg>
35. Mut gegen rechte Gewalt: Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle (27.06.2016) <http://bit.ly/295sBku>
36. Süddeutsche Zeitung: Handys sind für Flüchtlinge kein Luxus (11.08.2015) <http://bit.ly/1JeDsoD>
37. Heinrich-Böll-Stiftung: böll.brief #1 Gewinne der Integration (April 2016) <http://bit.ly/1Tn9AbB>
38. Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit. DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.: Brandsätze. Wie sich rassistisches Denken sprachlich ausdrückt <http://bit.ly/1iqaBMQ>
39. Süddeutsche Zeitung: Warum „Asylant“ ein Killwort ist (11.12.2014) <http://bit.ly/192X6DK>

Einmischung

ist die einzige Möglichkeit,
realistisch zu bleiben.

Heinrich Böll



Herausgeberin:

Petra-Kelly-Stiftung
Reichenbachstr. 3 A
80469 München
Tel.: 089 - 24 22 67 44
Fax: 089 - 24 22 67 47
www.petrakellystiftung.de



Bayerischer Flüchtlingsrat
Büro München
Ausburger Str. 13
80337 München
Tel.: 089 - 76 22 34
Fax: 089 - 76 22 36
www.fluechtlingsrat-bayern.de

Autorinnen: Agnes Andrae und Corinna Kostka
Gestaltung: MARUNG+BÄHR Werbeagentur
Stand Juni 2016